

Beschluß
In dem Wahlanfechtungsverfahren
Nr. 11/1989/WA

auf Antrag des SPD-Ortsvereins
vertreten durch

- Antragsteller -

hat die Bundesschiedskommission in ihrer Sitzung am 13. Oktober 1989 in Bonn unter
Mitwirkung von

Dr. Diether Posser, Vorsitzender,
Dr. Johannes Strelitz, stellvertretender Vorsitzender und
Hannelore Kohl, stellvertretende Vorsitzende,

beschlossen:

Die Bezirksschiedskommission wird aufgefordert, unverzüglich in der Sache zu
entscheiden.

Gründe:

1. Das Verfahren ist von Anfang an insofern zweifelhaft gewesen, als eine Berufung zur Bundesschiedskommission gegen eine Entscheidung einer zuständigen Bezirksschiedskommission bei einer Wahlanfechtung nicht möglich ist.
2. Allenfalls konnten die einschlägigen Schriftsätze des Antragstellers in eine Beschwerde gegen eine zumindest vorübergehend bestehende Nichttätigkeit der zuständigen Bezirksschiedskommission umgedeutet werden.
3. Die sonstigen Vorbringen der Antragsteller zu der behaupteten Unkorrektheit des Verfahrens sind in diesem Fall nicht nachprüfbar und insoweit unerheblich.
4. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn die zuständige (Bezirks-)Schiedskommission ihre Pflichten nach § 12 Abs. 6 der Wahlordnung korrekt wahrgenommen hätte.
5. Wenn und insoweit die zuständige Bezirksschiedskommission in der Sache entschieden hat, ist das Verfahren beendet.

Die Bundesschiedskommission kann sich mit der Angelegenheit nicht mehr befassen.

Dr. Diether Posser